1 BAUGRUNDSTÜCK

BINZER STRASSE 18528 ZIRKOW

Gemeinde Zirkow

über

Amt Mönchgut-Granitz

Göhrener Weg 1

18586 Ostseebad Baabe

ZU VERKAUFEN

KAUFPREIS:
103.600,00 €

SOFORT VERFÜGBAR

KONTAKT
Amt Mönchgut-Granitz
Frau Jaeckel

Telefon:
038303/16533

E-Mail:
liegenschaften@amt-mg.de

Ausschreibung

Die Gemeinde Zirkow verkauft 1 Baugrundstück in der Binzer Straße.

Antragsverfahren

Zugangsvoraussetzungen

a) Eingang der Bewerbungsunterlagen **per Post** beim Amt Mönchgut-Granitz

b) Die Bewerber müssen natürliche Personen sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

- Bewerbungsbogen
- Bonitätsnachweis oder Finanzierungsbestätigung eines deutschen Kreditinstituts oder eines deutschen Versicherungsunternehmens
- Ausweiskopie des Bewerbers/Miterwerbers

Für die Bewerbung ist der vorgegebene Bewerbungsbogen zu verwenden!

Die Bewerbungsunterlagen sind einzureichen beim:

Amt Mönchgut-Granitz
Ausschreibung – Baugrundstück Zirkow
Göhrener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe

Vergabe

Über die Vergabe entscheidet die Gemeinde Zirkow.

Ein Rechtsanspruch auf Grundstückszuteilung besteht nicht. Mit der Abgabe seines Angebotes verpflichtet sich der Bewerber, die u.g. Auflagen anzuerkennen und zu erfüllen.

Auflagen

Um zu verhindern, dass der Erwerb der Grundstücke zu Spekulationszwecken stattfindet und um sicherzustellen, dass eine zügige Bebauung erfolgt, wird das Grundstück unter folgenden Auflagen vergeben:

1.
Der Erwerber verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Zirkow, auf dem Grundstück ein Wohngebäude zu errichten und die Baumaßnahme binnen zwei Jahren nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch zu beginnen und innerhalb von zwei weiteren Jahren abgeschlossen zu haben.

2.
Der Käufer verpflichtet sich, das auf dem Grundstück errichtete Wohngebäude für mindestens 10 Jahre selbst zu nutzen und seinen Hauptwohnsitz in dem von ihm auf dem Kaufgegenstand errichteten Gebäude zu begründen.
Eine Vermietung an Dritte ist nicht zulässig.

Für den Fall einer schuldhaften Nichterfüllung dieser Verpflichtung, verpflichtet sich der Käufer, der Gemeinde Zirkow eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreises zu zahlen.

3.
Die Gemeinde Zirkow behält sich das Recht zum Wiederkauf des Grundstücks vor. Sie ist zur Ausübung des Wiederkaufs berechtigt, wenn der Erwerber

a) mit dem Bauvorhaben nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch begonnen hat, oder

b) das Bauvorhaben nicht innerhalb von zwei weiteren Jahren beendet hat, oder

c) den Vertragsgegenstand ohne Zustimmung der Gemeinde Zirkow vor Beginn des Bauvorhabens ganz oder teilweise entgeltlich oder unentgeltlich veräußert, oder

d) nach Abschluss des Vertrages erklärt, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag – unabhängig von einem mitgeteilten Grund – nicht mehr erfüllen zu wollen.

Im Fall b) ist der Erwerber zur Rückübertragung des Vertragsgegenstandes nicht verpflichtet, wenn das Bauvorhaben begonnen worden ist und der Erwerber das Nichterreichen des vorstehend vereinbarten Zeitlimits nicht verschuldet hat.

4.
Zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsverschaffung aus dem Wiederkaufsrecht wird mit dem Eigentumsübergang auf den Käufer eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde Zirkow im Grundbuch eingetragen. Die Löschung der Rückauflassungsvormerkung erfolgt, nachdem der Gemeinde die Einhaltung der Bauverpflichtung nachgewiesen worden ist.

5.
Veräußert der Bezuschlagte den Kaufgegenstand vollständig oder teilweise innerhalb von 10 Jahren nach Beurkundung, so hat er den dann erzielten Mehrerlös an die Gemeinde Zirkow abzuführen.

Grundstücksbeschreibung

Grundstück:
Flurstück 9/11, Flur 6, Gemarkung Zirkow
Grundstücksgröße: 1.103 m²

¼ Anteil an dem Flurstück 9/17, Flur 6, Gemarkung Zirkow

Kaufpreis: 103.600,00 €

Baurechtliche Situation

Zustand:
Das Grundstück ist aktuell mit einem Gebäude des ehemaligen Bauhofs bebaut. Ein Abbruch durch die Gemeinde Zirkow findet nicht statt. Das Grundstück wird verkauft, wie es steht und liegt.

Bebaubarkeit:
Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Wohnhauses zulässig. Das zukünftige bauliche Nutzungsmaß bestimmt sich nach der vorherrschenden Umgebungsbebauung.

Dienstbarkeiten:
Zur Sicherung der Erschließung wurde zu Lasten des Flurstücks 9/17 eine Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) eingetragen. Diese Belastung ist zu übernehmen. Der Erwerber erwirbt einen 1/4 Miteigentumsanteil an der Erschließungsstraße.

Kontakt bei Fragen zur Bebaubarkeit:
Für Fragen hinsichtlich der Bebaubarkeit steht Ihnen Herr Andreas (Telefon: 038303/16437) zur Verfügung.

Erschließungszustand

Zuwegung:
Das Grundstück wird über eine innere Erschließungsstraße erschlossen. Die Erschließungsstraße ist lediglich als einfache Schotterdecke ausgebaut.

Versorgung/Entsorgung:
Erdgas, Strom, Telekommunikation, Wasser- und Schmutzwasseranschluss

Beitragsrechtlicher Zustand:
Das Grundstück ist hinreichend erschlossen. Erschließungsbeiträge werden nicht erhoben.

Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften

Grundstückszuschnitt:
nahezu regelmäßiger Zuschnitt

Topografie:

nahezu ebenes Gelände

Bodenverhältnisse:

normaler, tragfähiger Baugrund

Altlasten:

keine Eintragung im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V

Lagepläne

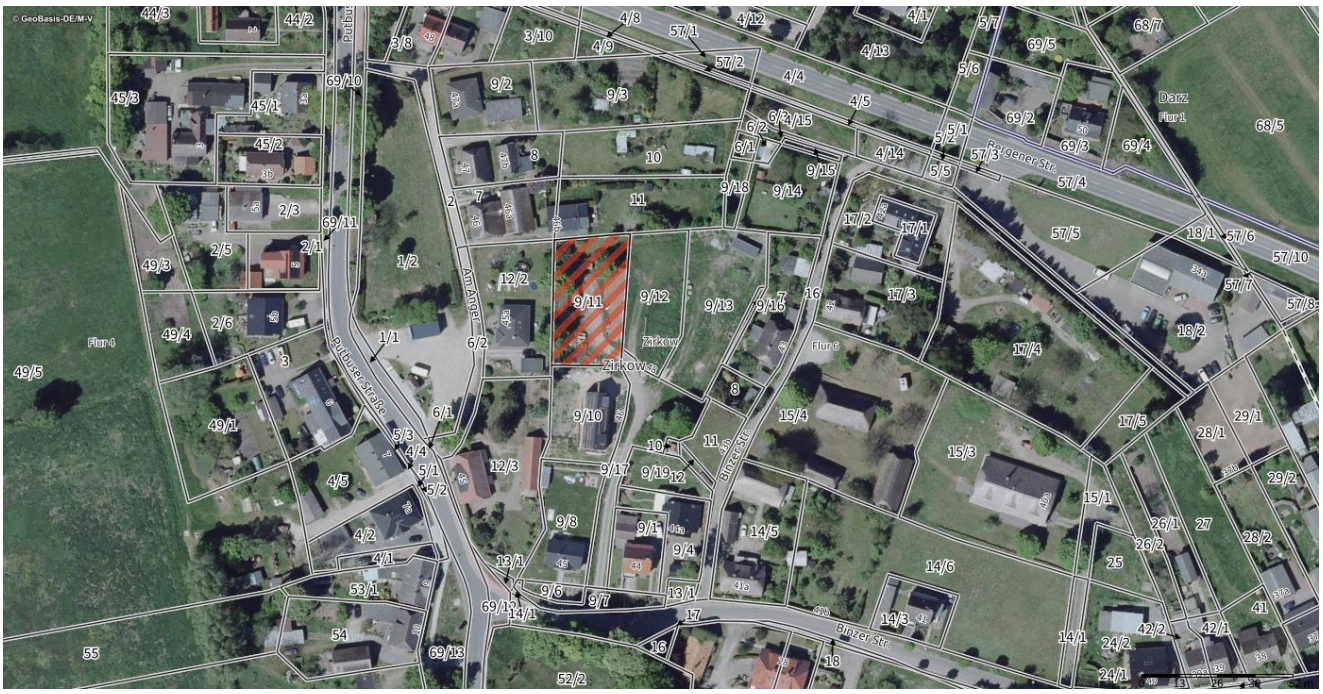

© GeoBasis-DE/M-V
Bergener Str.
Binzer Str.
Flur 1
Flur 4
Flur 6
0 10 20 40 m

Dalkvitz
B 196
Jasmunder Str.
Darzer Weg
Wiesengrund
Zirkow
Binzer Str.
Putbuser Str.
Am Anger
K 16